Amtliche Bekanntmachung

Lärmaktionsplan der Gemeinde Dunningen für die Ortsdurchfahrt Seedorf im Zuge der L 422

Der Gemeinderat der Gemeinde Dunningen hat in seiner Sitzung vom 22.03.2021 die Aufstellung eines Lärmaktionsplans für die Ortdurchfahrt Seedorf im Zuge der L 422 sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Entsprechen der Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie wurde durch die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) letztmals im Jahre 2017 eine Kartierung des Straßenverkehrslärms durchgeführt. Hierbei wurden alle als Landesstraße oder höher klassifizierten Straßen mit einer Verkehrsbelastung von über 8.200Kfz/24h kartiert. Sollten hierbei Betroffenheiten von Wohnbevölkerung von über 50 Personen festgestellt werden, so sind die betroffenen Gemeinden verpflichtet, einen sogenannten Lärmaktionsplan aufzustellen, in dem Maßnahmen zur Minderung des gesundheitsgefährdenden Lärms getroffen werden sollen. Im Falle der Gemeinde Dunningen wurde 2017 nur die B462 auf ihrem Verlauf durch das Gemeindegebiet kartiert, da sie als einzige Straße in Dunningen nach der Bundesverkehrswegezählung die auslösende Verkehrsbelastung von 8.200 Kfz/24h überschritt. Durch die Außerortslage der B462 lagen aber nur sehr geringe Betroffenheiten von weniger als zehn Einwohnern und unterhalb von 65dB(A) vor, sodass hierdurch keine Pflicht zur Aufstellung eines Lärmaktionsplans folgte.

Durch eine Verkehrszählung im Auftrag der Gemeinde wurde im Ortsteil Seedorf im Oktober 2020 festgestellt, dass die Landesstraße L422 auf ihrem Verlauf durch den Ortsteil eine Verkehrsbelastung von ca.8.800Kfz/24h im durchschnittlichen täglichen Verkehr (DTV) innehat. Aufgrund dieser Verkehrsmenge ist nach Erfahrungswerten davon auszugehen, dass in einer Ortsdurchfahrt entsprechend hohe, gesundheitsgefährdende Lärmimmissionen vorliegen. Daher wurde eine Neukartierung des Straßenverkehrslärms auf Basis der gewonnenen Verkehrszahlen durchgeführt. Es soll infolgedessen ein vereinfachtes Verfahren zum Lärmaktionsplan – beschränkt auf den Ortsteil Seedorf – anhand des Musterberichts zu Lärmaktionsplänen in Baden-Württemberg durchgeführt werden. Entsprechend der EU-Umgebungslärmrichtlinie ist hierbei die Öffentlichkeit zu beteiligen.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes liegt in der Zeit vom 6. April bis 14. Mai 2021 im Rathaus der Gemeinde Dunningen – Bürgerbüro – während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus. Falls der freie Zugang zur Auslegungsstelle im Rahmen der Öffnungszeiten aufgrund des Pandemie-Geschehens nicht möglich sein sollte, können Einsichtnahmen nach Terminvereinbarung (telefonisch 07403/9295-22 bzw. 07403/9295-21 oder per E-Mail: buergerbuero@dunningen.de) erfolgen, oder in begründeten Fällen auch die Unterlagen zugesandt werden. Während dieser Zeit besteht Gelegenheit, sich über den Inhalt des Lärmaktionsplanes zu informieren. Anregungen und Hinweise können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich bei der Gemeinde Dunningen vorgebracht oder zur Niederschrift diktiert werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan nicht berücksichtigt werden. Diese Bekanntmachung sowie der Entwurf des Lärmaktionsplanes sind im genannten Zeitraum auch im Internet unter www.dunningen.de/de/Wirtschaft-Bauen/Laermaktionsplanung zu finden.

Dunningen, den 31.03.2021

Gez.
Peter Schumacher
Bürgermeister

gesiegelt von:
Gemeinde Dunningen, Bürgermeisteramt
am: 29.03.2021
mit:
digiSeal® by secrypt